

Beschluss Nr.: 1871/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bornstedt	08.05.2019						
Bauausschuss Hohe Börde	13.05.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	10.09.2019						

GEGENSTAND:

Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum geänderten Entwurf Bebauungsplan Nr. 43-4 "Rasthof Bornstedt" der Ortschaft Bornstedt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ der Ortschaft Bornstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt, ihn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs.2 BauGB
§ 4a BauGB
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 05.12.2006 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Rasthof Bornstedt für die Firma Flying J Inc. Travel Plaza Rasthof Bornstedt beschlossen. Dieser beabsichtigte die Errichtung eines Autobahnrasthofes als Bestandteil einer deutschlandweiten Expansion durch acht Autobahnrasthöfe.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte im Februar 2007, eine Beteiligung zum 1. Planentwurf im Dezember 2007/Januar 2008 und eine Beteiligung zum 2. Planentwurf im Juni 2008. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde im Oktober 2008 gefasst.

Ein Abweichungsverfahren von den Zielen der Raumordnung gemäß § 10 Landesplanungsgesetz wurde geführt und am 05.09.2007 genehmigt.

Der städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag wurde vom Vorhabenträger unterzeichnet und sollte mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes, bis spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung wirksam werden.

Eine [Weltwirtschaftskrise ab 2007](#), ausgehend vom spekulativen Immobilienmarkt in den USA führte zum Insolvenzverfahren des US-[Unternehmens](#) Flying J (Chapter 11). Das Bauleitplanverfahren und die Umsetzung konnten mangels Finanzierbarkeit nicht beendet bzw. fortgeführt werden. Flying J hat alle in Deutschland vorgesehen Rasthofstandorte veräußert und ein neuer Vorhabenträger, die ARC Bornstedt GmbH CO.KG c/o Nanz-Gruppe beabsichtigt nunmehr die Standorte zu realisieren.

Auf Grund geänderter Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen ist ein geändertes Plankonzept erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung stehen noch Abstimmungen aus. Der als Anlage beigefügte Planentwurf wird ggf. bis zur Beschlussfassung noch angepasst und die vollständigen Unterlagen spätestens zur Sitzung des Gemeinderat vorliegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

Anlage

geänderter Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ der Ortschaft Bornstedt Begründung und Umweltbericht